

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a der Gewerbeordnung (GewO)
 (Bewachungserlaubnis)**

1. Antragsteller/in (juristische Person)

Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, sind die Angaben von jeder Person anzugeben.

Firmenname		
Eingetragen im Handelsregister (Auszug aus dem Register beilegen)	(Eintragungsort)	(Eintragsnummer)
Anrede, Name (bei Abweichung vom Namen auch Geburtsname)		
Vorname		
Geburtsdatum / Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Ausübung einer Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten 3 Jahren	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Firmenbezeichnung und Anschrift
Angabe der Aufenthaltsorte der letzten 5 Jahre (Aufenthaltsland, bzw. Wohnort)		
Sind gegen Sie - Strafverfahren - Bußgeldverfahren - Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn ja: Angabe der Behörde und des Aktenzeichens	

2. Angaben zum Betrieb

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Hinweise:

1. Die Verwaltungsbehörde hat im Rahmen der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit i.S.d. § 34 a Abs.1 Satz 3 Nr.1 GewO das Recht, Ermittlungen hinsichtlich eventuell schwebender Verfahren und Verfahrenseinstellungen bei der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden durchzuführen.
2. Die Ausübung des Bewachungsgewerbes ohne vorherige schriftliche Erlaubnis stellt nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 f), Abs. 4 GewO eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € geahndet werden kann; die beharrliche Wiederholung dieses Verstoßes kann nach § 148 Nr. 1 GewO als Vergehen mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden. Außerdem kann die Fortsetzung des unerlaubten Betriebes nach § 15 Abs. 2 GewO behördlich verhindert werden.
3. Bei der Ausübung des Bewachungsgewerbes sind die Vorschriften der Verordnung über das Bewachungsgewerbe (Bewachungsverordnung - BewachV) vom 07.12.1995 (BGBl. I, S. 1602) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Über die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mit Unterstützung der automatisierten Datenverarbeitung - dabei werden alle maßgeblichen Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes eingehalten - wurde ich in Kenntnis gesetzt.

Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. GbR, OHG, KG, inkl. GmbH & Co. KG) können keine Erlaubnis erhalten.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe den o.a. Hinweis zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

Die nachfolgenden Unterlagen sind vollständig beizufügen und im Original hier vorzulegen:

	GmbH	Geschäftsführer/in
Nachweis über eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der Industrie- und Handelskammer oder ein anderer Nachweis gem. § 5d BewachV		<input type="checkbox"/> liegt bei
Meldebescheinigung der letzten 3 Jahre		<input type="checkbox"/> liegt bei
Gewerbezentralregister-Auskunft; „zur Vorlage bei der Behörde“, Verwendungszweck: „Antrag auf Erlaubnis §34 a GewO“, Bei Neugründung einer jur. Person ist dies für die GmbH nicht notwendig. Antragstellung bei der für den Firmensitz zuständigen Gewerbebehörde (in Wiesbaden beim Zentralen Bürgerbüro, Dotzheimer Str. 8, 65185 Wiesbaden); Für Geschäftsführer beim Zentralen Bürgerbüro am Wohnort	<input type="checkbox"/> ist beantragt	<input type="checkbox"/> ist beantragt
Aktueller vollständiger Handelsregister-Auszug	<input type="checkbox"/> liegt bei	
Bescheinigung in Steuersachen (des zuständigen Finanzamtes)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei
Auskunft des Amtsgerichtes aus dem zentralen Vollstreckungsgericht (einzuholen unter https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/registrierungAuskunft.jsf)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei
Auskunft des Amtsgerichts über Einträge im Insolvenzverzeichnis (Amtsgericht, in dem in den letzten 3 Jahren die gewerbliche Niederlassung lag)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei
Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung Mindesthöhe je Schadensereignis für <ol style="list-style-type: none"> 1. Personenschäden 1 Million Euro, 2. Sachschäden 250.000 Euro, 3. das Abhandenkommen bewachter Sachen 15.000 Euro, 4. reine Vermögensschäden 12.500 Euro 	<input type="checkbox"/> liegt bei	